

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1105/2022
Amt/Aktenzeichen 61/ 61 24 44	Datum 21.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz Altstadt	Anhörung	07.09.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	08.09.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: "Sanierungsgebiet Gaustraße" / Schlussabrechnung

"Sanierungsgebiet Gaustraße"

hier:

- Abgabe der Schlussabrechnung für das "Sanierungsgebiet Gaustraße"
- Zahlung des Einnahmeüberschusses an das Land Rheinland-Pfalz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 22.07.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 16.08.2022

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Sanierungsausschuss**, der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen** empfehlen, der **Stadtrat** ermächtigt die Verwaltung zur Abgabe der Schlussabrechnung für das "Sanierungsgebiet Gaustraße" bei der ADD sowie zur Zahlung des anteiligen Einnahmeüberhanges an das Land Rheinland-Pfalz zuzüglich eines evtl. Betrages aus der Verzinsung dieses Einnahmeüberhanges.

Die Abwicklung erfolgt über die Inanspruchnahme der vorgenommenen Rückstellung über den Teilhaushalt.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hatte in der Sitzung am 23.09.2020 die Aufhebung der Satzung für das "Sanierungsgebiet Gaustraße" vom 27.01.1998 beschlossen. Grundlage hierfür war das besondere Städtebaurecht im Baugesetzbuch (BauGB) und die ergänzenden Regelungen sowie die Verwaltungsvorschrift "Förderung der städtebaulichen Erneuerung" (VV-StBauE).

Die Schlussabrechnung beinhaltet u. a. die für die Gesamtmaßnahme entstandenen förderfähigen Ausgaben und alle bisherigen und zukünftigen Einnahmen im Sanierungsgebiet seit 1998. Eine Abgabe der Schlussabrechnung ist nach den Vorgaben des Bundes in diesem Jahr unumgänglich.

Wesentlicher Bestandteil der Abrechnung sind das dieser Vorlage beigelegte tabellarische Abrechnungsformular der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) und der Sachstandsbericht.

Der Entwurf der Schlussabrechnung liegt der ADD vor. Bisher wurden hierzu keine Kritikpunkte geäußert.

Im Sachstandsbericht dargestellt sind die rechtlichen Grundlagen, der Umfang des Sanierungsgebietes, der Ablauf und die durchgeführten Maßnahmen der Sanierung.

Ausgaben im Zusammenhang mit der "Sanierung Gaustraße" resultieren u. a. aus der Sanierung der vollzogenen Modernisierungsmaßnahmen bei den Objekten Gaustraße 18, Schotenhof 10/ Stefansplatz 1, Gaustraße 53 bis 57 und Gaustraße 43. Die noch nicht gänzlich abgeschlossene Maßnahme Gaustraße 69 ist ebenfalls aufgeführt. Eine städtische Ordnungsmaßnahme war u. a. die Schaffung eines weiteren Gleiskörpers für die Straßenbahn in Höhe der Gebäude Gaustraße 53 bis 57.

Einnahmen basieren insbesondere aus Ausgleichbeträgen sowie Rückflüssen aus gewährten Darlehen. Für drei Grundstücke ist nach Vorlage der erforderlichen Gutachten der Ausgleichsbetrag noch zu erheben. Die verwaltungsrechtliche Verfahren zur Erhebung der Ausgleichbeträge werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres durchgeführt.

Das Revisionsamt hat zwischenzeitlich die zweckentsprechende Mittelverwendung geprüft und wird dies bei Abgabe der Schlussabrechnung bescheinigen.

Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen hat zum Ergebnis, dass die Stadt Mainz nach dem aktuell vorliegenden Entwurf der Schlussabrechnung einen Einnahmeüberhang von insgesamt € 982.245,00 zu verzeichnen hat. Dieser Einnahmeüberhang, zu dem auch die eingewonnenen Ausgleichsbeträge beitragen, ist zu 80 % (Förderquote) im Zuge der Abrechnung an das Land zurückzuzahlen, somit derzeit € 785.796,00.

Da die Einnahmen aus Ausgleichbeträgen noch nicht generiert worden sind, geht die Verwaltung davon aus, dass keine Verzinsung anfällt. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch die ADD im weiteren Prüfverfahren.

Derzeitiger Stand der Berechnung des Rückzahlungsbetrages:

Einnahmeüberhang (Stand 20.07.2022):	€ 982.245,00
abzüglich Anteil der Stadt Mainz in Höhe von 20 %:	<u>€ 196.449,00</u>
Rückzahlung:	€ 785.796,00
evtl. zuzüglich Verzinsung (wird durch ADD ermittelt)	

Der Einnahmeüberhang kann sich noch im Laufe der noch anstehenden Verwaltungsverfahren zur Erhebung des Ausgleichbetrages reduzieren bzw. durch mögliche weitere Anmerkungen der ADD bzw. des Revisionsamtes verändern.

Mit positiver Beschlussfassung durch die städtischen Gremien soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Schlussabrechnung bei der ADD einzureichen und den anteiligen Einnahmeüberhang unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt gebildeten Rückstellung zurückzuzahlen.

2. Alternative

Zur oben dargestellten Vorgehensweise bestehen keine Alternativen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist für Sanierungsgebiete eine Schlussabrechnung vorzunehmen. Die Schlussabrechnung für das "Sanierungsgebiet Gaustraße" muss zwingend in diesem Jahr der ADD vorgelegt werden.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Fragestellungen sind im Rahmen der Abgabe der Schlussabrechnung nicht bekannt.

4. Finanzierung

Die Zahlung des Einnahmeüberhanges wird durch die Inanspruchnahme der Rückstellung abgewickelt.

5. Zukünftige Einnahmen nach Schlussabrechnung

In dem genannten Einnahmeüberhang sind alle zukünftigen sanierungsbedingten Einnahmen durch Ausgleichbeträge (abgezinst) bereits aufgeführt.

Anlagen:

- *Schlussabrechnungsformular der ADD*
- *Sachstandsbericht "Sanierungsgebiet Gaustraße"*